



## Zukunftsperspektiven Opferhilfe

**Fürsprecherin Franziska Schnyder  
Opferanwältin in Bern**

### Kinder als Opfer häuslicher Gewalt

- 48% der Personen, die von Beratungsstellen betreut werden, sind Opfer häuslicher Gewalt,
- Kinder, die Zeugen von hG werden, sind keine Opfer im Sinne des Gesetzes, leiden aber direkt unter den Folgen der Tat.
- Professionelle im Kindeschutzbereich und in der Strafverfolgung müssten bessere Kenntnisse in Psychotraumatologie haben.



## Opfer mit prekärem Aufenthalt

- Opfer von Menschenhandel werden oft nicht erkannt und reisen aus, bevor sie überhaupt Aussagen machen können.
- Sans-Papiers werden sich nie von sich aus als Opfer melden.
- Opfer häuslicher Gewalt von Tätern mit B-Bewilligung haben kein Bleiberecht, also werden sie nie selber Anzeige machen.

## Informationspflicht

- Anzeigeformular Kanton Bern.
- Abnützungerscheinungen bei den Strafverfolgungsbehörden insbesondere bei häuslicher Gewalt.
- PK ist die einzige Kontrollinstanz der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung.
- Opfers, das nicht Partei ist, hat keinen Anspruch auf Mitteilung des Urteils.



## Informationsrechte

- Art. 92a StGB seit 1. Januar 2016 in Kraft
- Anmeldeformular im Kanton Bern

## Kosten

- Kreisschreiben 15 des Obergerichts des Kantons Bern
- Kostenrisiko im Rechtsmittelverfahren.
- «Reiche» Opfer – «arme» Beschuldigte:  
Ausser Spesen; nix gewesen.



## Genugtuung / Solidaritätsbeitrag

- Gerichtlich zugesprochene Genugtuung entspricht nicht dem staatlichen Solidaritätsbeitrag.
- Eigenes Verfahren oder Prozentregel?
- Lange Verfahrenszeit bei der Opferhilfe zermürben die Opfer.

## Opferhilfe hat Zukunft, wenn

- Opfer Zugang zu Beratungsstellen und Strafverfolgungsbehörden erhalten.
- Indirekte Opfer z.B. Zeugen einer Straftat, Anrecht auf psychologische Hilfe haben.
- Die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis in Psychotraumatologie haben.
- Der Solidaritätsbeitrag des Staates voraussehbar ist.
- Opfer langfristig begleitet werden.



## PK hat Zukunft, wenn

- Bei einer amtlichen Verteidigung auch PK eine amtliche Vertretung erhalten.
- Sowohl Straf- wie Zivilpunkt von der unentgeltlichen Rechtspflege erfasst werden.
- Sie gleichberechtigte Partei im Verfahren wie die beschuldigte Person ist.

## Vielen Dank

